

Position von Swappie zum Recht auf Reparatur

21. Juni 2024

Hintergrund

Swappie ist ein europäisches Scale-Up Unternehmen, das 2016 in Finnland gegründet wurde. Uns treibt die Vision, refurbished Smartphones zum Mainstream zu machen. Swappie ist Europas größter iPhone-Refurbisher mit einem Vertriebszentrum in Leipzig und die führende End-to-End-Online-Plattform für den Kauf und Verkauf von generalüberholten iPhones. Der Kreislaufgedanke ist das Herzstück unseres Geschäftsmodells. Swappie bietet den Menschen eine Möglichkeit, ihre Smartphones qualitativ hochwertig, erschwinglich und umweltfreundlich aufzurüsten. Damit Unterhaltungselektronik eine längere Lebensdauer hat, müssen die Geräte nicht nur einfacher repariert werden können, sondern Verbraucher*innen müssen auch die Möglichkeit haben, eine einfache und erschwingliche Reparatur zu finden.

Swappie begrüßt, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag 2021-2025 darauf verständigt hat (S. 89), die *Lebensdauer und Reparierbarkeit eines Produktes zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaften zu machen (Recht auf Reparatur)*. Swappie befürwortet die zeitnahe Einführung eines Rechts auf Reparatur, das die Interessen des Verbraucherschutzes, der Ressourcenschonung und der Kreislaufwirtschaft in Einklang bringt. Das Ziel eines nachhaltigen, kreislauffähigen Konsums bei Elektrogeräten kann nur erreicht werden, wenn die Gesetzgebung ein universelles Recht auf Reparatur vorschreibt.

Wesentliche Elemente des Rechts auf Reparatur

(1) Anforderungen an Produktgestaltung

Originalgerätehersteller (auch Original Equipment Manufacturers, OEMs) sollten dazu verpflichtet werden, Geräte unter Berücksichtigung von Reparaturfähigkeit zu entwickeln und zu produzieren. Swappie spricht sich ausdrücklich dafür aus, Hardware- oder Softwaretechniken gesetzlich zu verbieten, die die Reparatur von Waren behindern. Jede vertragliche, Hardware- oder Softwaretechnik, die eine unabhängige Reparatur außerhalb der zertifizierten Netzwerkpraxis des Herstellers oder Händlers verhindert oder einschränkt (z. B. Teilekopplung durch

Softwareserialisierung)¹ muss gesetzlich verboten, und Verstöße müssen wirksam verfolgt werden.

Es besteht die Annahme, dass Serialisierung zu Produktfunktionalität und Sicherheit von Hardware und Software beiträgt. Dem ist klar zu widersprechen. Als professioneller Refurbisher, der in großem Umfang iPhones in den Kreislauf zurückführen möchte, stellen Swappie solche Praktiken vor erheblichen Herausforderungen im Reparaturprozess. Sie verhindern nicht nur eine effektive Reparatur, sondern beeinträchtigen auch die Funktionen eines Smartphones und treiben Kosten und Dauer des Reparatur- und Wiederaufbereitungsprozesses in die Höhe.

Die Produktfunktionalität und die Sicherheit von Hard- und Software kann auch mit anderen Mitteln erreicht werden. Sie garantieren ebenso funktionale und sichere Smartphones, bei denen eine Reparatur möglich ist.

Die Rechtsvorschriften sollten so ausgestaltet sein, dass die Aufbereitung sowohl unter Verwendung von Originalteilen als auch mit kompatiblen Teilen oder wiederverwendeten Teilen bzw. Teilen aus zweiter Hand erfolgen kann. Diese müssen selbstverständlich den EU-Normen sowie den Sicherheits- und Umweltvorschriften entsprechen.

(2) Erschwingliche und zugängliche Ersatzteile und Anleitungen

Swappie begrüßt die neue EU-Gesetzgebung, die Verfügbarkeit und angemessene Preise für Ersatzteile vorschreibt.² Bislang ist das Kriterium "angemessener Preis" nicht weiter spezifiziert. Aus Swappies Perspektive sollte der nationale Gesetzgeber vorgeben, dass der angemessene Preis für Ersatzteile hauptsächlich auf die tatsächlichen Kosten des Ersatzteils abstellt. Die Kosten der Ersatzteile sollten verhältnismäßig zu den Kosten des Gesamtprodukts (Smartphone) sein und auf ein Preisniveau begrenzt sein, das Verbraucher*innen nicht von einer Reparatur des Endprodukts (Smartphone) abschreckt.

Der Preis ist häufig der Hauptgrund dafür, dass Verbraucher*innen eine Neuanschaffung einer Reparatur ihres Geräts vorziehen. Der Gesamtpreis einer Reparatur wird durch den Preis der Ersatzteile, die Arbeitskosten und etwaige zusätzliche Servicegebühren des Dienstleisters bestimmt. Häufig sind wichtige Komponenten nicht verfügbar oder mit anderen (nicht-erforderlichen) Teilen

¹ Unter Serialisierung versteht man eine Technik, die die einzelnen Teile eines einzelnen Geräts per Software aneinanderkoppelt.

² Die Anforderungen im EU-Verbraucherrecht lauten derzeit folgendermaßen: Hersteller müssen Ersatzteile für Produkte mindestens zehn Jahre lang vorrätig halten und innerhalb von 14 Tagen zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellen, damit sich die Reparatur im Vergleich zu einem Neukauf finanziell lohnt.

gekoppelt, was den Erwerb von Ersatzteilen entweder schwierig oder unverhältnismäßig teuer macht.

Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass jedem Marktteilnehmer Originalteile zur Verfügung stehen und die Verwendung kompatibler, qualitativ hochwertiger Ersatzteile für die Reparatur und Aufarbeitung erlaubt ist. In diesem Zusammenhang muss auch die Kopplung von Komponenten verboten werden, da diese Praktik den Preis für Ersatzteile unnötig in die Höhe treibt (siehe oben zur Serialisierung).

(3) Das Recht der Verbraucher*innen auf Reparatur

Die Verbraucher*innen müssen die Möglichkeit haben, sich für eine qualitativ hochwertige und zugleich erschwingliche Reparatur bei einem Dienstleister ihrer Wahl zu entscheiden.

Produktdesign-Praktiken wie die Software-Serialisierung (siehe oben) verhindern derzeit diese Wahlfreiheit, weil die Kopplung der Einzelteile aneinander, Verbraucher*innen davon abhängt, Refurbishing-Dienstleister jenseits der Hersteller aufzusuchen.

Das Recht auf Reparatur sollte für alle Produkte (neu oder gebraucht) gelten, unabhängig davon, wo sie gekauft oder zuvor repariert wurden. Swappie unterstützt daher die Vorgabe der EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur in Artikel 5 Absatz 7, wonach Hersteller die gesetzliche Gewährleistung für die Reparatur von Waren nicht allein deshalb verweigern und aufheben dürfen, dass eine frühere Reparatur von anderen Werkstätten oder Personen durchgeführt wurde.

(4) Gewährleistung und Haftung

Swappie begrüßt die Verabschiedung der EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur und die Tatsache, dass es sich um eine maximale Harmonisierungsgesetzgebung handelt. Wir unterstützen die Verlängerung der Produktlebensdauer durch eine Gewährleistungszeit sowie eine Herstellergarantie. Es ist jedoch zu empfehlen, die Verlängerung der Gewährleistung zeitlich zu begrenzen.³

Bei einer verlängerten Gewährleistungszeit sollte aus Sicht von Swappie zwischen der Reparatur von fehlerhaften Neugeräten und gebrauchten oder generalüberholten Geräten unterschieden werden.

³ Die EU-Richtlinie sieht vor, dass bei Produkten, die noch unter die Gewährleistung fallen, die kostenlose Reparatur Vorrang vor dem Austausch hat: Entscheiden sich Verbraucher*innen für Reparatur, haben sie noch mindestens 12 Monate Gewährleistung. Die Frist von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Reparatur gilt, unabhängig davon, wie viel von der ursprünglichen gesetzlichen Gewährleistungsfrist noch übrig ist. Diese Frist sollte nicht verlängert werden.

Die Verlängerung der Gewährleistung sollte für das gesamte Gerät und nicht nur für einzelne Teile gelten, um es dem Reparatur-Dienstleister leichter zu machen. Das ist so lange notwendig, bis der Digitale Produktpass (DPP) angewendet wird. Anhand des DPP können frühere Reparaturen und genaue Angaben darüber, welche Teile ausgetauscht wurden, genau nachverfolgt werden.

Swappie begrüßt, dass die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie anerkennt, dass die Reparatur oder der Austausch eines Ersatzteils keine zusätzliche Haftung begründet, da die Funktionalität des Geräts nicht verändert wird.

Diese Haftungsklausel bedeutet nicht, dass die Aufbereitung nicht den üblichen Standards der Sorgfaltspflicht und der Garantie für die Reparatur entsprechen muss. Es ist oberste Priorität von Swappie sicherzustellen, dass die Reparatur und Aufarbeitung der Smartphones für Verbraucher*innen sicher ist. Rechtlich verbleibt die Haftung beim OEM und die Reparatur wird nicht als Eingriff in das Urheberrecht des Herstellers betrachtet.⁴

(5) Rechtssicherheit für aufbereitete Geräte und Verbraucherinformationen

Als Gesellschaft werden wir Verbraucher*innen nur dann davon überzeugen können, wiederaufbereitete Waren zu kaufen (und die Zahl der Neugeräte zu begrenzen), wenn die Gesetzgebung sicherstellt, dass die Qualität der Aufbereitung und Reparatur von konstanter Qualität ist, unabhängig davon, welcher Dienstleister sie vornimmt.

Um eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft aufzubauen, ist es entscheidend, dass wir als moderne, nachhaltigkeitsbewusste Gesellschaft gebrauchte, wiederaufbereitete Geräte fördern. Die Branche leidet unter einem mangelnden Vertrauen von Verbraucher*innen, das in erster Linie auf die unterschiedliche Qualität der aufbereiteten Produkte auf dem europäischen Markt zurückzuführen ist.

Neben der Schaffung von Rechtssicherheit möchten wir politische Entscheidungsträger*innen und Regierungen ermutigen, ihren Einfluss und ihre Sichtbarkeit zu nutzen, um Verbraucher*innen durch öffentliche Werbung und Kampagnen in den sozialen Medien zu informieren und so Vertrauen in diese innovativen Produkte zu schaffen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an
Claire Darmon, Head of Public Affairs Europe
claire@swappie.com

⁴ Die 2023 verabschiedete Richtlinie über Produktdesign sieht eine Ausnahme vom Urheberrechtsschutz speziell für Reparaturen vor.